

Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e. V., Rennbahnstr. 154, 50737 Köln
BESITZWECHSELANZEIGE FÜR VERKÄUFE

.....
(Name des Pferdes) (geboren) (Farbe) (Geschlecht)

.....
(von - Vater) (aus der - Mutter)

ging am
durch Verkauf vom bisherigen Besitzer (Vor- und Zuname, genaue Anschrift)

..... Tel.:
.....

über an den Käufer (Vor- und Zuname, genaue Anschrift)
..... Tel.:

..... Geb.-Datum:

Konto des Käufers beim Direktorium: Nr.:

Eintrag im Adreßbuch des Galopprennsports gewünscht ja nein

Mehrere Käufer: Wird das Pferd von zwei oder mehr Personen erworben, so ist zusätzlich eine Teilhaberschaftsanzeige erforderlich. Bitte anfordern.

Gewinnabtretung: ja (Anlage) nein

Wird das Pferd mit Gewinnabtretung verkauft, so ist zusätzlich ein Gewinnabtretungsformular erforderlich. Bitte anfordern. Das Gewinnabtretungsformular ist Bestandteil der Anzeige.

Bestehen noch Gewinnabtretungen aus vorhergehenden Verträgen? ja nein

Ist das Pferd sicherheitsübereignet? ja nein

Wenn ja, wer ist der Sicherheitsnehmer?

Der Sicherheitsgeber bestätigt, daß der Sicherheitsnehmer von diesem Besitzwechsel in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Pferdepap muß zusammen mit der Besitzwechselanzeige dem Direktorium eingereicht werden.

Für die Bearbeitung des Besitzwechsels ist vom Käufer eine Gebühr gemäß RO zu zahlen. Der Besitzer eines Rennpferdes muß sich für die Haftpflicht aus §§ 833, 834 BGB (Tierhalter- und Tierhüterhaftpflicht) versichern (s. Nr. 157 RO). Ist das Pferd gem. Nr. 691 RO durch das Direktorium für Vollblutzucht und Rennen ausgeschlossen, kann der Besitzwechsel weder registriert noch veröffentlicht werden.

Hinweis für Käufer: Der Käufer verpflichtet sich durch die unten aufgeführte Unterschrift, bestehende Nennungen in Auktions- oder anderen Rennen zu übernehmen. Es steht dem Käufer jedoch frei, das o.a. Pferd zum nächstmöglichen Streichungstermin zu streichen. Die Streichungstermine werden rechtzeitig im Wochenrennenkalender veröffentlicht.

Ort Datum

Verkäufer: Käufer:
(eigenhändige Unterschrift) (eigenhändige Unterschrift)

Für statistische Zwecke:

Verwendung: Pferd in Training für die Vollblutzucht anderweitige Verwendung
 Pferd nicht in Training

Die Besitzwechselanzeige ersetzt nicht den schriftlichen Kaufvertrag.

ANLAGE ZUR BESITZWECHSELANZEIGE

3a-II/09.11

(Gilt als Bestandteil der Besitzwechselanzeige)

Es wird (werden) folgende Zahlung(en) aus den Renngewinnen vereinbart:
(Als Renngewinn gilt der Geldpreis, den ein Pferd in einem Rennen erzielt)

.....
(Name des Pferdes) (geboren) (Farbe) (Geschlecht)
.....
(Empfänger) (Käufer)

Beginn der Zahlungen

Es werden nur die nachstehend angeführten Zahlungen bis zu 50% aus den Renngewinnen gem. Nr. 182 b RO vom Direktorium vorgenommen:

Bei Verkauf:

..... % vom Bruttogewinn bis zu einer Gesamtsumme von Euro

zzgl. MwSt inkl. Prämien

Bei Verkäufen mit Zahlungen aus den Gewinnen gilt zwischen den Parteien (Verkäufer und Käufer) Eigentumsvorbehalt grundsätzlich als vereinbart. Die Zahlung aus den Renngewinnen gilt als zinslose Stundung des Gesamt- bzw. Restkaufpreises. Der Eigentumsvorbehalt erlischt, sobald der Gesamt- bzw. Restkaufpreis vom Käufer gezahlt ist. **Sollte das oben angeführte Pferd den Restkaufpreis aus den Renngewinnen bis zum (Datum einsetzen) nicht erwirtschaften, entfallen sowohl die Gewinnabtretung als auch der Eigentumsvorbehalt.**

Belehrung über das Widerrufsrecht

Die auf den Abschluß vorstehenden Vertrages gerichtete Willenserklärung des

.....
Anschrift des Käufers (im folgenden Käufer genannt)

wird erst wirksam, wenn der Käufer sie nicht gegenüber dem Verkäufer binnen einer Frist von 1 Woche nach Aushändigung vorstehender Urkunde schriftlich widerruft. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

....., den
(Unterschrift des Käufers)

Haftungsausschluß:

Eine Haftung des Direktoriums ist - soweit rechtlich zulässig - gegenüber den beteiligten Parteien ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche von seiten der Käufe/Pächter bzw. Verkäufer/Verpächter, die sich aus den Zahlungen aus den Gewinnen gegenüber dem Direktorium ergeben, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie wären grob fahrlässig oder vorsätzlich begründet.

Ort Datum

Verkäufer: Käufer:
(eigenhändige Unterschrift) (eigenhändige Unterschrift)

Unterzeichnung durch einen Vertreter ist nur zulässig, wenn für diesen beim Direktorium eine schriftliche Vollmacht vorliegt.